

Habitataufwertung für den Ziegenmelker

Im Plangebiet wurde das Vorkommen des Ziegenmelkers festgestellt. Um die Beeinträchtigung seines Lebensraumes durch den Bau des Windparks auszugleichen, wird vor der Errichtung der Anlagen ein Ersatzhabitat an andere Stelle geschaffen (CEF Maßnahme). Dazu werden auf einer Fläche von 2,82 Hektar rund zwei Drittel der Bestockung entfernt. Wurzeln und nicht wirtschaftlich nutzbares Holz verbleiben auf der Fläche. Das Ersatzhabitat wird über die gesamte Betriebszeit des Windparks so gepflegt, dass die Fläche als geeigneter Lebensraum für den Ziegenmelker erhalten bleibt.

Kompensation für das Landschaftsbild

Der Vorhabensträger verfügt nicht über Möglichkeiten, die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ganz oder anteilig durch einen Rückbau von Hochbauten mit mindestens 25 Metern Höhe auszugleichen. Auch bestehende Windkraftanlagen, für die es keine Rückbauverpflichtung gibt, stehen nicht zur Verfügung. Die Kompensation muss daher durch eine Ersatzzahlung erfolgen.

Die Gesamtsumme der Ersatzzahlung beträgt **666.014 Euro**.

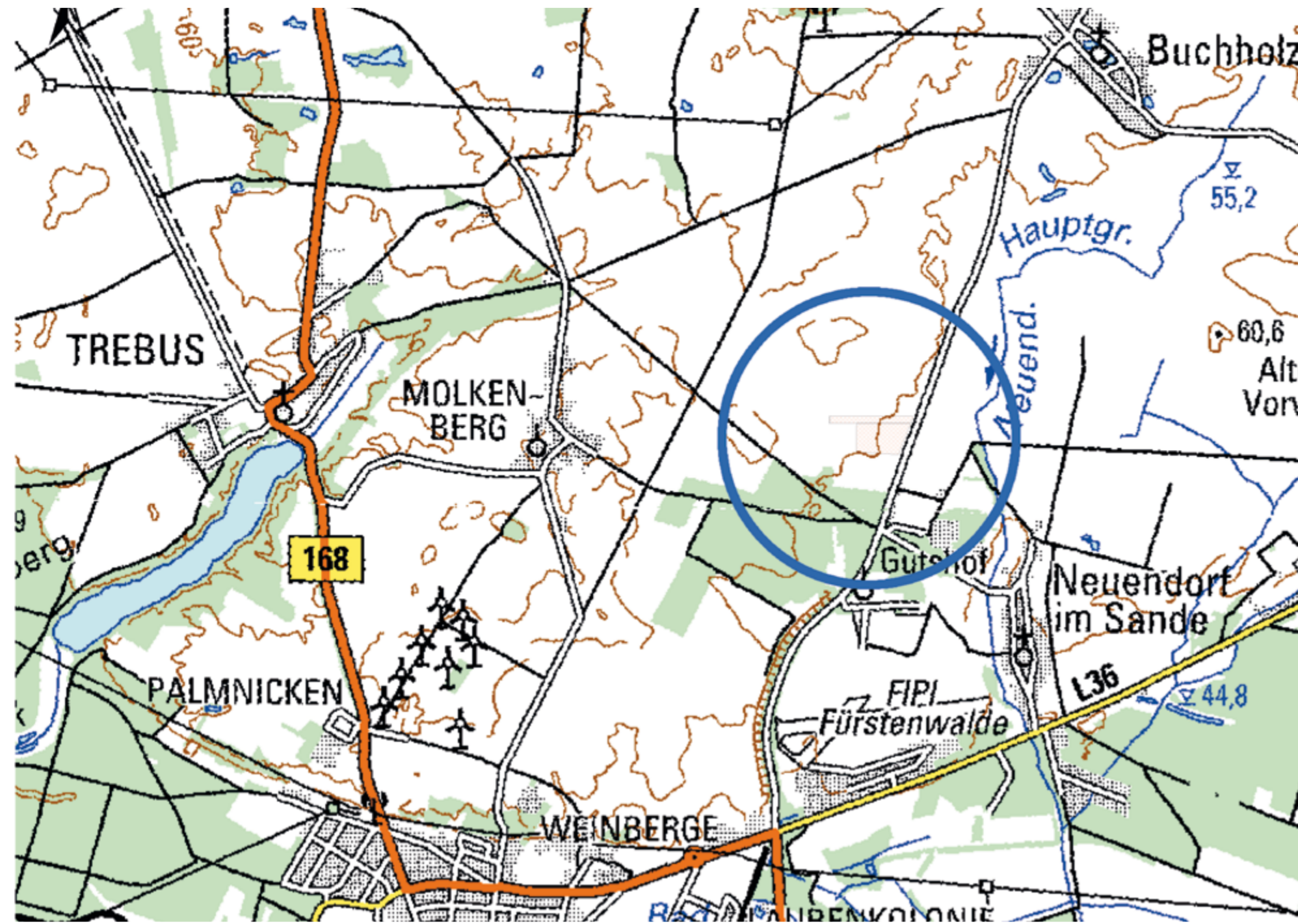
Erstaufforstung

Die dauerhafte Waldumwandlung und auch ein Teil der zeitweiligen Waldumwandlung werden im Flächenverhältnis von 1:1 durch die Erstaufforstung einer bisherigen Landwirtschaftsfläche kompensiert.

Für die Errichtung der sechs genehmigten Anlagen ist die dauerhafte Waldumwandlung auf einer Fläche von 35.851 m² erforderlich. Für den Ausbau der Zuwegung ist zusätzlich eine Erstaufforstung von 12.931 m² vorgesehen. Diese Eingriffe in den Forst werden damit durch die Erstaufforstung einer Fläche von insgesamt 48.782 m² ausgeglichen.



Ausgleichspflanzung in Schnorbach



Ökologischer Waldumbau

Zum Ausgleich der zeitweiligen Inanspruchnahme von Waldflächen erfolgt ein ökologischer Waldumbau bestehender Forsten zu standortgerechtem Mischwald. Die temporäre Waldumwandlung wird durch den Ökologischen Waldumbau auf einer Fläche von 4.155 m² kompensiert.

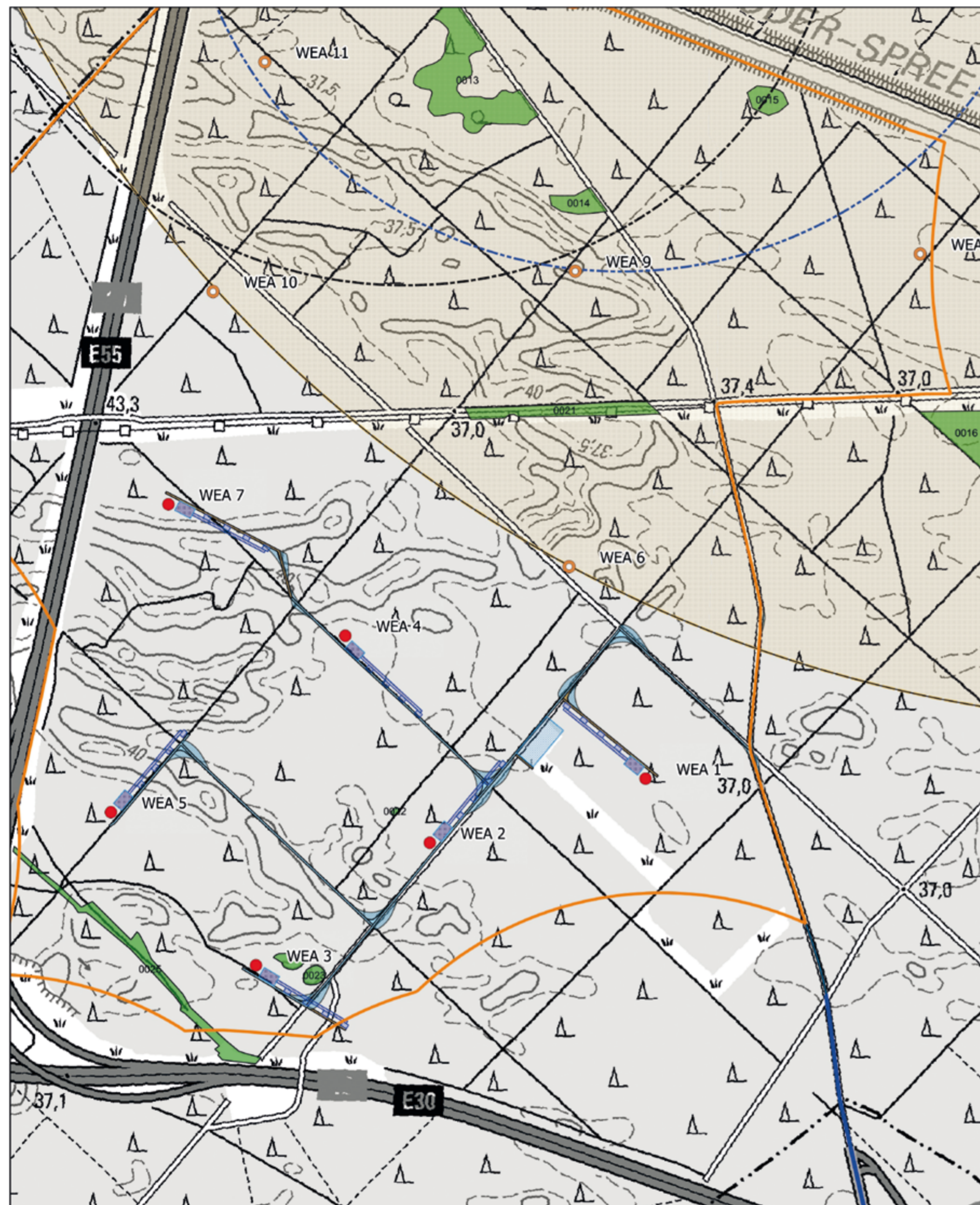


Ersatz für Bodenversiegelung

In Neuendorf im Sande steht eine Fläche zur Verfügung, auf der die Erstaufforstung für die genehmigten Anlagen durchgeführt werden kann. Die dazu erforderliche Genehmigung liegt vor.

Die Aufforstungsfläche von 48.782 m² ist mehr als doppelt so groß wie die projektbedingte Versiegelung.

Da im Bereich der Aufforstung die Bodenfunktionen nachhaltig verbessert werden, kann durch diese Maßnahme auch die Bodenversiegelung ausgeglichen werden. Bisherige Umbrüche des Oberbodens, Düngergaben und der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln als typische Merkmale der landwirtschaftlichen Bodennutzung entfallen dauerhaft.



LEGENDE		Projekt: Windpark Dreieck Spreeau	Datum: 08.01.2020
WEA Standorte		Planblatt: Lageplan	Gez.: JAH
● Genehmigung erteilt	■ Eignungsgebiete	Quelle: © GeoBasis-DE / BKG 2016	Koordinatensystem: ETR559 / UTM 33N
● Nicht genehmigt	■ WEG 33 - Dreieck Spreeau	ABO Wind AG Büro Berlin 12489 Berlin Tel. (030) 99 29 69-100 Fax (030) 99 29 69-109 www.abo-wind.de	
■ Kranstellflächen	■ Artenschutz	Firmensitz Unter den Eichen 7 65195 Wiesbaden Tel. (0611) 207 65-0 Fax (0611) 207 65-999	
Zuwegung	■ Geschützte Biotope und FFH-Gebiete	ABO WIND	
■ Zuwegung	■ Seeadler - 3000m Schutzbereich		
	■ Fledermaus - 1000m Schutzbereich		
	■ Fischadler - 1000m Schutzbereich		

Untersuchungsergebnisse:

Vögel

- Im Umkreis von 6.000 Metern um die Standorte der geplanten Windenergieanlagen (WEA) befinden sich Horste der folgenden Großvogelarten: Fischadler, Kranich, Kolkkrabe, Mäusebussard, Rotmilan, Seeadler, Sperber, Weißstorch, Waldkauz.
- Der nördliche Bereich des Projektgebietes überschneidet sich mit dem 3.000m Schutzbereich um einen Seeadlerhorst (siehe Karte). Die Einhaltung dieses Schutzbereiches hat zur Ablehnung der dort beantragten WEA geführt.

Fledermäuse

- Im Untersuchungsgebiet befinden sich Fledermausquartiere mehrere Arten. Die Untersuchungen stellten ein Quartier fest, für das nach Tierökologische Abstandskriterien (TAK) ein 1.000m Schutzbereich anzusetzen ist.
- Der Fledermausschutz kann – anders als bei Großvögeln – durch eine zeitweise Abschaltung der Windenergieanlagen gewährleistet werden. Das ist möglich, da Fledermäuse nur bei Nacht und geeigneten Witterungsbedingungen jagen. Die erforderlichen Abschaltzeiten wurden als Betriebsauflage durch die Genehmigungsbehörde festgelegt.

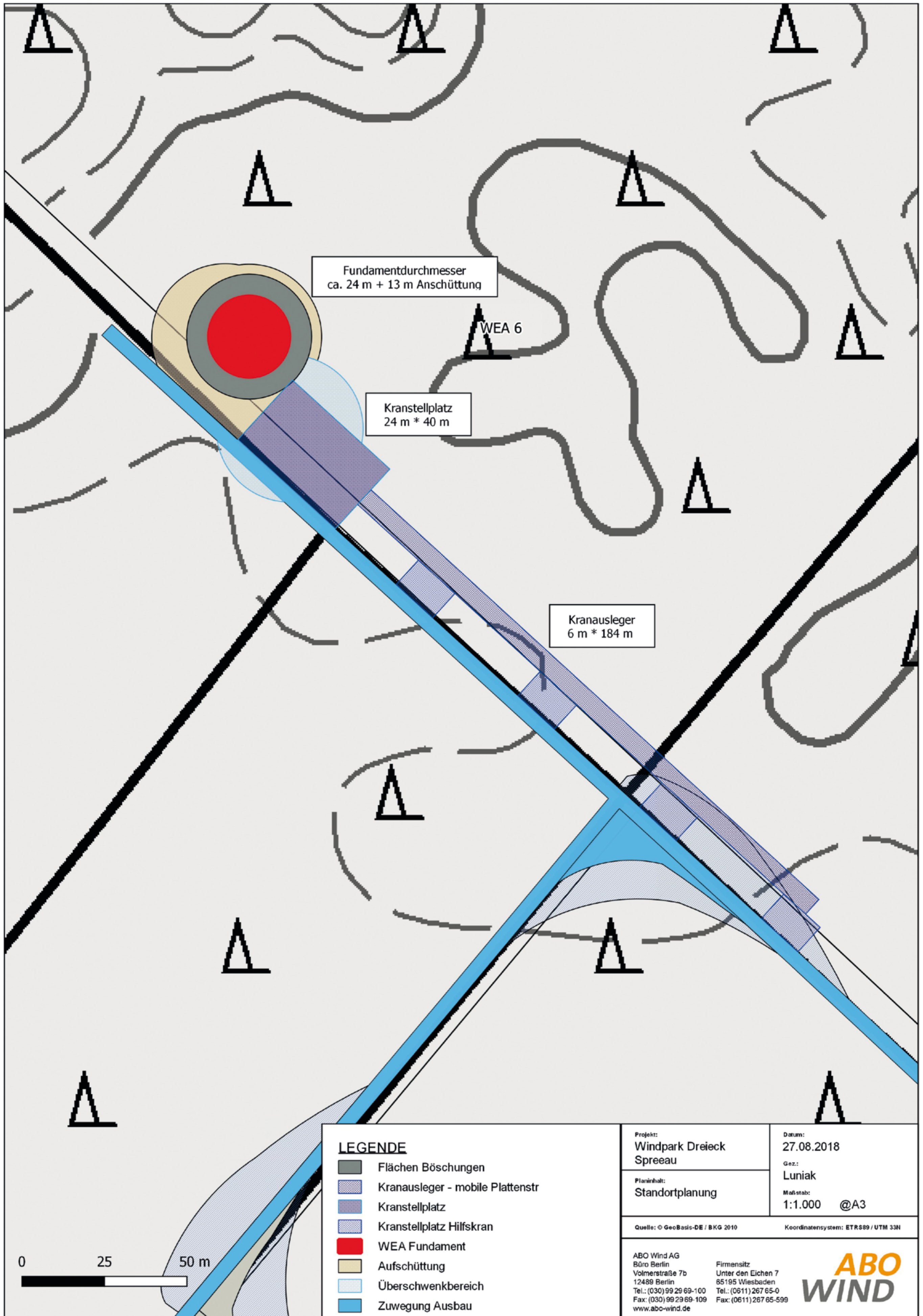
Vögel

- Bewertung der Biotopstruktur zur Untersuchung Brutvögel im Windeignungsgebiet (WEG)
- Datenabfrage beim Landesamt für Umwelt im 6.000m Radius um das geplante Windeignungsgebiet
- Suche Greifvogelhorste: Windeignungsgebiet + 2.000m
- Revierermittlung Eulen: Windeignungsgebiet + 300m
- Brutvogelerfassung: flächendeckend im Windeignungsgebiet + 300m
- Brutvogelerfassung in 100m-Korridoren entlang der geplanten Zuwegungen
- Erfassung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten auf allen Rodungsflächen
- Erfassung des Zug-, Rast- und Überwinterungsgeschehens
- Standortbezogene Raumnutzungsanalyse für die Arten Seeadler und Fischadler in den Jahren 2017 und 2018
- Fortsetzung der Raumnutzungsanalyse durch horstbezogene Raumnutzungsbeobachtung im Zeitraum Januar bis Oktober 2019.

Fledermäuse

- Erfassung von Flugrouten, Jagdgebieten und Zugkorridoren im Radius von 1.000m mittels Detektorbegehungen (Rufaufzeichnung)
- Erfassung von Sommer-, Balz-, Reproduktions- und Winterquartieren im 2.000m Radius mittels Detektorbegehungen sowie Sicht-/Ausflugsbeobachtungen
- Aufzeichnung der Fledermausaktivität während der gesamten Nacht mittels Hochboxen
- Netzfänge und Besenderung von Fledermäusen zur Erfassung des Artenspektrums und zur Erfassung des Reproduktionsstatus
- Untersuchung potenzieller Quartiere per Endoskopkamera auf den Besatz von Fledermäusen

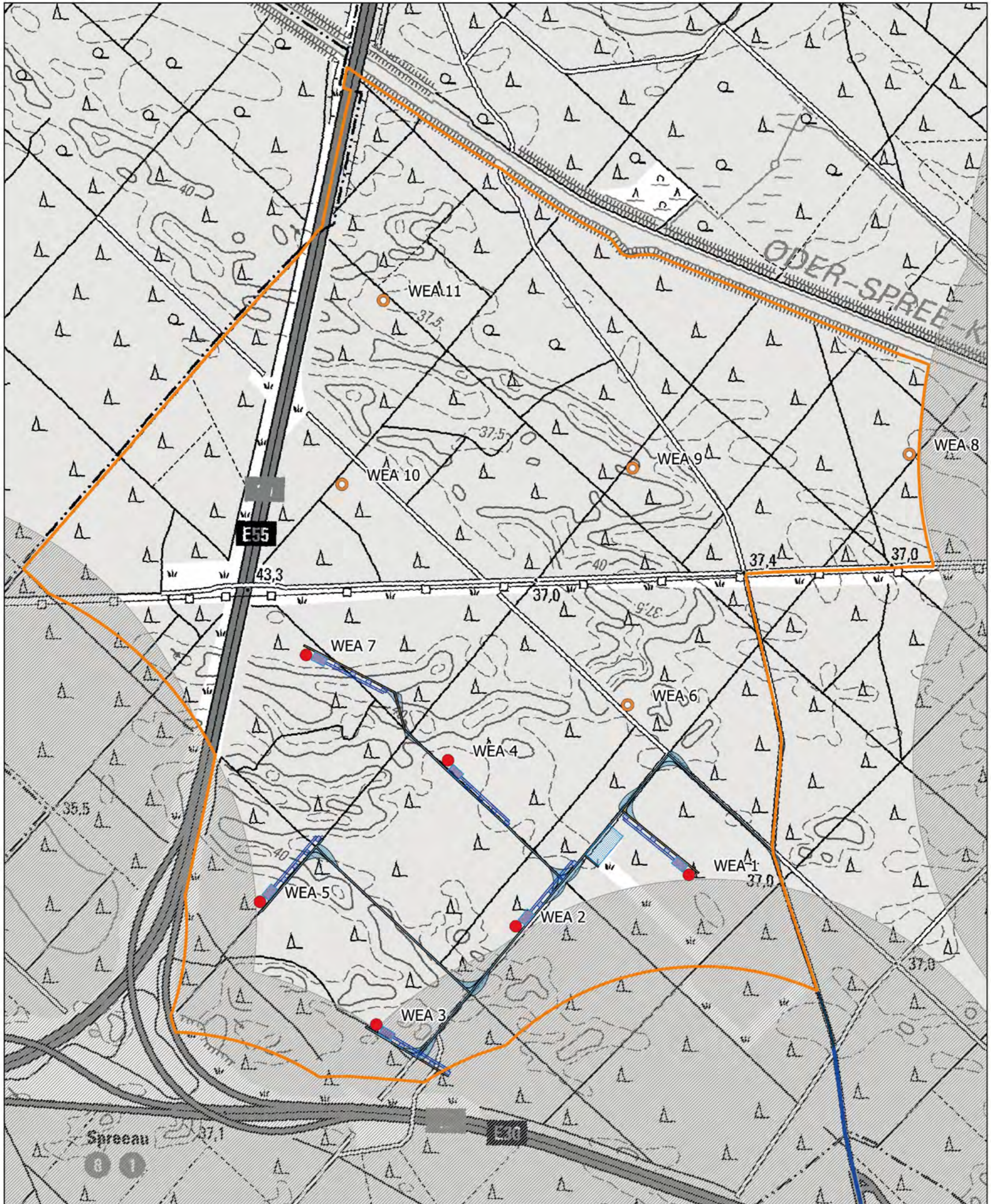
Januar 2018	Vetragsunterzeichnung
Januar/Februar 2018	Gespräche mit Trägern öffentlicher Belange
ab Februar 2018	Beginn Bürgerdialog und Bürgerbeteiligung
September 2018	Einreichung des Genehmigungsantrages nach § 4 BImSchG (Bundes-Immissionsschutzgesetz)
08.03 2019	Bekanntmachung des Genehmigungsantrages durch das Landesamt für Umwelt (LfU)
08.11.2019	Erteilung der Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz
ab Q1 2020	Teilnahme an einer Ausschreibung gemäß EEG 2017 zum Erhalt eines Stromtarifs
Voraussichtlich ab Q1 2020	Start der Projektumsetzung
Voraussichtlich ab Q2 2021	Inbetriebnahme des Windparks



LEGENDE	
	Flächen Böschungen
	Kranausleger - mobile Plattenstr
	Kranstellplatz
	Kranstellplatz Hilfskran
	WEA Fundament
	Aufschüttung
	Überschwenkbereich
	Zuwegung Ausbau

Projekt: Windpark Dreieck Spreeau	Datum: 27.08.2018
Planinhalt: Standortplanung	Gez.: Luniak
	Maßstab: 1:1.000 @A3

Quelle: © GeoBasis-DE / BKG 2010		Koordinatensystem: ETRS89 / UTM 33N
ABO Wind AG Büro Berlin Volmerstraße 7b 12489 Berlin Tel.: (030) 99 29 69-100 Fax: (030) 99 29 69-109 www.abo-wind.de	Firmensitz Unter den Eichen 7 65195 Wiesbaden Tel.: (0611) 267 65-0 Fax: (0611) 267 65-599	ABO WIND



LEGENDE

Zuwegung

- Zuwegung neu
- Zuwegung Ausbau
- Zuwegung Bestand
- Zuwegung Überschwenkbereich

Eignungsgebiete

- WEG 33 - Dreieck Spreeau

WEA Standorte

- Genehmigung erteilt
- Nicht genehmigt
- Kranstellflächen
- Siedlungspuffer 800m-1000m
- Siedlungspuffer 1000m

Projekt:
Windpark Dreieck
Spreeau

Planinhalt:
Lageplan

Quelle: © GeoBasis-DE / BKG 2010

ABO Wind AG
Büro Berlin
Volmerstraße 7b
12489 Berlin
Tel.: (030) 99 29 69-100
Fax: (030) 99 29 69-109
www.abo-wind.de

Firmensitz
Unter den Eichen 7
65195 Wiesbaden
Tel.: (0611) 267 65-0
Fax: (0611) 267 65-599

Datum:
08.01.2020

Gez.:
JAH

Maßstab:
1:10.000 @A3

Koordinatensystem: ETRS89 / UTM 33N